

Besondere Vertragsbedingungen

zwischen

mycelia gGmbH, Prinzenstr. 85C, 10969 Berlin

im Folgenden "Auftraggeberin" genannt

und

[Name und Kontaktdaten der Auftragnehmer*in]

Im Folgenden "Auftragnehmer*in" genannt

wird unter der Bezeichnung

Technische Unterstützung bei der Weiterentwicklung einer Open Badges Plattform

(Vergabe-Nr: : VN 02/2025)

folgender Vertrag geschlossen:

§1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die zu erbringende Leistung gemäß der Leistungsbeschreibung (Anlage 02).

§2 Vertragsgrundlagen

- (1) Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich aus folgenden Vertragsbestandteilen in der nachfolgend genannten Geltungsreihenfolge. Ein Widerspruch im vorgenannten Sinne liegt nicht vor, wenn eine nachrangige Vertragsgrundlage eine vorherige lediglich ergänzt oder konkretisiert.
 - (a) dem Zuschlags-/Auftragsschreiben vom **voraussichtlich 13.06.2025** einschließlich der Leistungsbeschreibung der Auftraggeberin, ggf. konkretisiert durch den Bieterfragen-Antworten-Katalog,
 - (b) den allgemeinen Bewerbungsbedingungen,
 - (c) diesem Vertragstext,
 - (d) dem Angebot der Auftragnehmer*in vom **tbd**
 - (e) den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung,
 - (f) den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

- (2) Es gelten ausschließlich die Vertragsbedingungen der Auftraggeberin. Eventuelle Allgemeine Vertrags- und/oder Geschäftsbedingungen der Auftragnehmer*in sind nicht Bestandteil des Vertrages, selbst wenn auf diese in den Unterlagen der Auftragnehmer*in Bezug genommen werden sollte.

§3 Nebenbestimmungen

Soweit die Auftragnehmer*in tätig wird, arbeitet sie weisungsfrei. Sie erbringt ihre Arbeit selbstbestimmt zur Erfüllung dieses Auftrages. Die Auftragnehmer*in kann ihre Tätigkeit frei gestalten und entscheidet über die Art und Weise der Auftragserfüllung im Rahmen des durch den Vertrag festgelegten Inhaltes allein. Unbedingt erforderliche zeitliche Vorgaben bei der Erbringung der Leistung beruhen nicht auf Weisungsrecht, sondern auf vertraglichen Abreden.

§4 Vertragslaufzeit und Ausführungsfristen

- (1) Die Auftragnehmer*in ist zur fristgemäßen und mangelfreien Erbringung der Leistungen gemäß der Leistungsbeschreibung verpflichtet. Abweichungen sind nur in Abstimmung mit der Auftraggeberin möglich.
- (2) Die Auftragnehmer*in ist berechtigt, die von ihr geschuldeten Leistungen durch Nachunternehmer*innen zu erbringen.
- (3) Im Falle einer mangelhaften Leistung gelten die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere – soweit werkvertragliche Leistungen betroffen sind – die Vorschriften der §§ 634 ff. BGB
- (4) Die Auftragnehmer*in hat sämtliche Lieferungen und Leistungen zu erbringen, die zur betriebsbereiten und funktionsgerechten Erstellung des Vertragsgegenstandes erforderlich sind, selbst wenn diese nicht ausdrücklich in den Vertragsunterlagen beschrieben, aber aus der Sicht einer sachkundigen Auftragnehmer*in zur Herbeiführung des Gesamterfolgs zu erbringen sind.
- (5) Sämtliche Leistungen, die im Rahmen der Auftragserfüllung der AG übergeben werden, gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über.

§5 Vergütung

- (1) Die Auftragnehmer*in erhält für ihre Leistungen eine Vergütung gemäß den im Preisblatt (**Anlage 5**) angebotenen Preisen. Etwaige Nebenkosten sind damit abgegolten.
- (2) Fahrt- und Übernachtungskosten werden nicht erstattet.
- (3) Die Auftragnehmer*in ist auch dann nicht berechtigt, eine Anpassung der Vergütung (§ 4 Abs. 1) zu verlangen, wenn die im Rahmen der Leistungserbringung tatsächlich entstehenden Aufwendungen diese Summe überschreiten. Etwas anderes gilt nur, wenn die vergaberechtlichen Voraussetzungen für eine Vertragsänderung erfüllt sind.
- (4) Für Leistungen, welche die Auftragnehmer*in ohne ausdrückliche Beauftragung in Textform abweichend von diesem Vertrag erbringt, steht ihr weder eine Vergütung noch eine Kostenerstattung zu.

§6 Fälligkeit der Vergütung, Zahlungsweise

- (1) Die Vergütung wird nach vertragsgemäß erbrachter Leistung und Erfüllung aller vertraglichen Pflichten der Auftragnehmer*in mit Zugang einer abschließenden und prüffähigen Rechnung fällig.
- (2) Die in § 5 dieses Vertrages vereinbarte Vergütung kann auf Anfrage der Auftragnehmer*in in Teilbeträgen – einschließlich Umsatzsteuer – ausgezahlt werden.
- (3) Die Schlusszahlung erfolgt nach Erfüllung aller vertraglichen Verpflichtungen der Auftragnehmer*in mit Zugang einer abschließenden und prüffähigen Rechnung.
- (4) Die Zahlungen erfolgen binnen 30 Tagen nach Fälligkeit, zuvor tritt Verzug nicht ein. Zahlungen erfolgen auf das von der Auftragnehmer*in angegebene Konto.
- (5) Für die ordnungsgemäße Versteuerung ihrer Vergütung ist die Auftragnehmer*in selbst verantwortlich.

§7 Urheberrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte

- (1) Die Auftragnehmer*in räumt der Auftraggeberin ein übertragbares sowie räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränktes Nutzungsrecht an den nach diesem Vertrag zu erbringenden urheberrechtsfähigen Teil- bzw. Gesamtleistungen für alle bekannten und unbekanntem Nutzungsarten ein. Dies umfasst insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, zur Verbreitung, zur öffentlichen Wiedergabe, zur Bearbeitung und zur Umgestaltung sowie das Recht zur Nutzung der Leistungen in bearbeiteter bzw. umgestalteter Form. Die Übertragung der Rechte erfolgt dauerhaft, also auch über die Laufzeit des Vertrages hinaus. Soweit die Auftragnehmer*in sonstige gewerbliche Schutzrechte an den erstellten Arbeiten erworben hat, überträgt sie diese in dem vorstehend genannten Umfang auf die Auftraggeberin.
- (2) Die Auftragnehmer*in tritt sämtliche gewerblichen Schutzrechte, insbesondere Patent-, Design- und Nutzungsrechte, die im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrags entstehen, unwiderruflich und vollständig an die Auftraggeber*in ab. Dies umfasst das ausschließliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht zur Nutzung, Verwertung, Bearbeitung sowie zur Weitergabe an Dritte.
- (3) Die erbrachten Entwicklungsleistungen sind von der Auftragnehmer*in unter Open-Source-Lizenz (wie z.B. CC-BY, CC-BY-SA, GNU GPL, etc.) zu stellen und auf webbasierten Open-Source-Plattformen (wie z.B. GitHub) zu dokumentieren und zu veröffentlichen.

- (4) Verwendet die Auftragnehmer*in für die Erbringung ihrer Leistungen Rechte Dritter und sind diese für die Nutzung der Leistungen durch die Auftraggeberin notwendig, stellt die Auftragnehmer*in sicher, dass die Auftraggeberin diese Rechte in dem in Absatz 1 genannten Umfang nutzen kann.
- (5) Die Auftragnehmer*in verzichtet dauerhaft auf die Ausübung des Rechts auf Nennung als Urheberin der Leistung, stimmt aber der Nennung zu, soweit dadurch nicht die berechtigten Interessen der Auftragnehmer*in beeinträchtigt werden.
- (6) Die in diesem Vertrag vereinbarte Vergütung umfasst die Kosten der Einräumung der in Absatz 1 und 2 genannten Rechte.

§8 Datenschutz

- (1) Die Auftragnehmer*in verpflichtet sich, bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen (insb. die Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679) einzuhalten und diese Einhaltung dem jeweiligen Stand der Technik entsprechend durch technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen. Die Auftragnehmer*in stellt insbesondere sicher, dass alle Personen, die mit der Erfüllung dieses Vertrages betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten.
- (2) Die Vertragsparteien gehen mit dem Vertrag ein Auftragsverarbeitungsverhältnis gemäß Art. 28 DSGVO ein. Um die sich die hieraus ergebenden Rechte und Pflichten gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu konkretisieren, schließen die Vertragsparteien ergänzend eine „Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (**Anlage 04**)“ ab. Die Auftragnehmer*in beantwortet die in der Vereinbarung bzw. die in dem „Datenblatt zum Datenschutz“ aufgeführten Punkte zu den jeweiligen Themenbereichen und fügt diese dem Angebot bei. Die „Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung“ sowie deren Anhänge sind Bestandteil des Vertrags.
- (3) Personen, die die Auftragnehmer*in zur Vertragserfüllung heranzieht, unterliegen den gleichen Verpflichtungen.

§9 Verschwiegenheit, Veröffentlichungen

- (1) Die Auftragnehmer*in wird – auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses – über alle im Zusammenhang mit der Leistungserbringung bekannt gewordenen Informationen Verschwiegenheit bewahren. Hierzu verpflichtet sie auch die bei der Leistungserbringung beschäftigten Mitarbeiter*innen (auch für den Fall des Ausscheidens aus dem Arbeitsverhältnis).
- (2) Von dienstlichen Schriftstücken, Zeichnungen und dergleichen, die der Auftragnehmer*in in Ausführung dieses Vertrages zugänglich gemacht werden, dürfen ohne vorherige Zustimmung der Auftraggeberin oder sonstiger Verfügungsberechtigter keine Abschriften, Ablichtungen oder andere Vervielfältigungen (auch in elektronischer Form) gefertigt werden. Diese Unterlagen sind gegen Kenntnisnahme durch Unbefugte besonders zu sichern. Die Auftragnehmer*in ist auf Verlangen der Auftraggeberin zur Herausgabe der vorgenannten Unterlagen und Vervielfältigungsstücke und zur Auskunft über deren genaue Anzahl und ihren Verbleib verpflichtet.
- (3) Veröffentlichungen über die im Rahmen des Vertrages gewonnenen Erkenntnisse sowie Bezugnahmen auf die Auftraggeberin als Referenz (insb. durch Verwendung des Logos der Auftraggeberin) bedürfen der vorherigen Zustimmung durch die Auftraggeberin.
- (4) Die Auftraggeberin ist verpflichtet, an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich Informationen zu bestehenden Auftragsverhältnissen zu übermitteln. Vor diesem Hintergrund erklärt die Auftragnehmer*in ihr Einverständnis zur Meldung entsprechender Informationen zum Auftragsverhältnis. Diese Meldung umfasst insbesondere den Namen der Auftragnehmer*in, Vertragszweck, Vertragslaufzeit, Vertragsvolumen, Honorar nach Aufwand/Zeiteinheit, Ausgaben für den Vertrag im jeweiligen Kalenderjahr und Verpflichtungen für Folgejahre, sowie ggf. die Benennung des Vertrags. Das Einverständnis zur Meldung des Namens kann bei Vertragsschluss verweigert oder nach Vertragsschluss in Schriftform widerrufen werden. Wird die Zustimmung zur Meldung des Namens nicht erteilt, erfolgt die Meldung der übrigen Angaben ohne Benennung des Namens der Auftragnehmer*in und der Ausschuss wird über die Nichterteilung des Einverständnisses entsprechend informiert.

§10 Rücktritts- und Kündigungsrechte

- (1) Ein Recht zur ordentlichen Kündigung besteht nicht. Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,
 - (a) Wenn die Auftragnehmer*in die in §8 und §9 auferlegten Pflichten verletzt

- (b) Wenn aus Sicht der Auftraggeberin ein erheblicher Dissens über Gestaltung und Durchführung des Auftrages vorliegt, der eine weitere Zusammenarbeit unmöglich macht
 - (c) Wenn ein Insolvenzverfahren über einen der beiden Vertragsparteien eröffnet wird
- (2) Rücktritt und Kündigung durch die Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Im Falle der vorzeitigen Vertragsbeendigung sind alle Arbeitsunterlagen und Ergebnisse in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsbeendigung befinden, der Auftraggeberin unverzüglich zu übergeben. Die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen sind in Höhe des nachgewiesenen Aufwandes der Auftragnehmer*in auf der Grundlage der vertraglich vereinbarten Preise zu vergüten. Weiterführende Ansprüche stehen der Auftragnehmer*in nicht zu.

§11 Schlussbestimmungen

- (1) Alle Ergänzungen oder Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine Vereinbarung zu treffen, deren wirtschaftlichen Erfolg dem der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
- (3) Gerichtsstand ist Berlin.

§12 Inkrafttreten

Der Vertrag tritt nach Ablauf der Wartefrist von 14 Tagen nach Erhalt des Zuschlagsschreibens in Kraft.

Ort, Datum:

Ort, Datum: Berlin, xx.xx.2025

Auftragnehmer*in:

tbd (tbd)

Auftraggeberin: mycelia gGmbH

Julia Kleeberger/ Franziska Schmid